



DGUV

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung
Spitzenverband

213-044

DGUV Information 213-044



Gefährliche Stoffe an Hochschulen

Hinweise für Studierende und
wissenschaftliche Mitarbeiter

September 2018



© nd3000/stock.adobe.com

In Hochschulen werden im Rahmen der Ausbildungs- und Forschungstätigkeiten auch gefährliche Stoffe eingesetzt. Dies können Chemikalien, chemische Produkte oder Mikroorganismen sein.



*Grundsätzlich gilt:
Wer mit gefährlichen Stoffen
umgeht, darf sich und andere nicht
gefährden!*

Wie erkenne ich gefährliche Stoffe?

Gebinde von Chemikalien oder chemischen Produkten müssen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung gibt einen ersten Hinweis auf die gefährlichen Eigenschaften.

Beispiel:



Achtung!

Reaktionsapparaturen mit Chemikalien sind in der Regel nicht gekennzeichnet.

Gefährliche Stoffe können aus ungefährlichen Stoffen freigesetzt werden, wie z. B. Schweißrauche beim Schweißen oder Emissionen aus Dieselmotoren.

Bereiche, in denen mit Mikroorganismen umgegangen wird, sind mit dem Hinweiszeichen „Biogefährdung“ gekennzeichnet. Mit diesem Hinweiszeichen wird auf die Infektionsgefährdung hingewiesen.



Wo muss ich mich informieren?

Viele Arbeitsverfahren sind mit Gefährdungen verbunden. Für diese speziellen Gefährdungen gibt es besondere schriftliche Arbeitsanleitungen (Betriebsanweisungen). Diese liegen bei vielen Hochschulen auch in englischer Sprache vor.

Weiterhin erhalten Sie spezielle Hinweise durch die Praktikums-, Labor- oder Werkstattleiter (Unterweisung).

Was muss ich beachten?

Die erhaltenen Informationen zum Gesundheitsschutz müssen beachtet werden. Dies sind z. B. das konsequente Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (Schutzbrille, Schutzhandschuhe) sowie geeigneter Arbeitskleidung (Labormantel/-kittel, geschlossene Schuhe). An Arbeitsplätzen, an denen mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird, ist Essen, Trinken und Rauchen grundsätzlich verboten.

In diesen Arbeitsbereichen gelten besondere Zugangs- und Arbeitszeitregelungen.



Achtung!

Für schwangere und stillende Frauen sind besondere Regelungen einzuhalten.

Wo erhalte ich weiterführende Informationen?

Es existiert eine Fülle von speziellen Fachinformationen. An dieser Stelle werden ausschließlich DGUV Informationen genannt:

- DGUV Information 212-007
„Chemikalienschutzhandschuhe“
- DGUV Information 213-026
„Sicherheit im chemischen Hochschulpraktikum – Eine Einführung für Studierende“
- DGUV Information 213-027
„Safety in University Chemistry Courses – An Introduction for Students“
- DGUV Information 213-039
„Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in Hochschulen“
- DGUV Informationen 213-086 bis 213-090, 213-092, 213-093 zur Sicherer Biotechnologie
- DGUV Information 213-850
„Sicheres Arbeiten in Laboratorien – Grundlagen und Handlungshilfen“
- DGUV Information 213-851
„Working Safely in Laboratories – Basic Principles and Guidelines“.

Alle Informationen sind in der DGUV Datenbank Publikationen eingestellt:
www.dguv.de/publikationen

GESTIS-Stoffdatenbank –
Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen
Gesetzlichen Unfallversicherung
[www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/
index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp)

**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-6132
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

**Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie
Sachgebiet Gefahrstoffe
in Zusammenarbeit mit dem
Fachbereich Bildungseinrichtungen
Sachgebiet Hochschulen, Forschungseinrichtungen**